

## **98. Sitzung des Bezirksplanungsrates**

---

### **N i e d e r s c h r i f t**

**über die  
98. Sitzung des Bezirksplanungsrates  
des Regierungsbezirks Arnsberg  
am 14. Dezember 2000  
in Burbach**

Beginn: 10.00 Uhr  
Ende: Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

### **T a g e s o r d n u n g**

für die 98. Sitzung des Bezirksplanungsrates  
des Regierungsbezirks Arnsberg  
am 14.12.2000  
in Burbach  
um 10.00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bezirksplanungsrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die 97. Sitzung vom 21.09.2000
5. Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 Bericht
6. Regionales Einzelhandelskonzept - Östliches Ruhrgebiet - Bericht
7. Altlasten auf ehemaligen militärischen Standorten Teilbericht
8. FFH-Richtlinie der EU Bericht
9. Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergie-Anlagen (Neufassung vom 03.05.2000) Information
10. Gebietentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg; Sachlicher Teilabschnitt - Nutzung der Windenergie -  
- Beschluss (zur Einstellung des Erarbeitungsverfahrens)
11. Raumordnungsverfahren  
Geplante 110 kV-Elektrizitätsfernleitung der Stadtwerke Lippstadt GmbH zwischen den vorhandenen 110 kV-  
Umspannwerken Weinberg und Schöneberg  
- Information
12. 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Gebiet der Städte Siegen und  
Freudenberg – Darstellung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Wilhelmshöhe-West –  
- Beitrittsbeschluss
13. 36. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/ Unna/Hamm im Bereich der Gemeinde  
Bönen - Umwandlung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich -  
- Erarbeitungsbeschluss
14. 8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und  
Hochsauerland im Bereich der Stadt Warstein - Freizeit- und Erholungsschwerpunkt (Besucherzentrum der Brauerei;  
Reit- und Sportzentrum) sowie Verlängerung der Schienenstrecke der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) -  
- Erarbeitungsbeschluss
15. 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, im Bereich der Stadt Drolshagen  
(GIB – Buchholz) – Umwandlung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich -  
- Aufstellungsbeschluss

16. 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerland im Bereich der Stadt Soest - Neuordnung der Siedlungsbereiche -  
- Aufstellungsbeschluss

17. Mitteilungen

18. Anfragen

19. Bezirksplanungsrat zum Regionalrat

#### **TOP 1:**

Der **Vorsitzende** eröffnet die letzte Sitzung des Bezirksplanungsrates, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksplanungsrates fest.

Zu dieser letzten Sitzung begrüßt er ganz herzlich Herrn Regierungspräsident Wolfram **Kuschke** und als Vertreter der Staatskanzlei des Landes NRW,

**Herrn Ministerialrat Richter.**

Sein besonderer Gruß und Dank gilt dem Gastgeber der Sitzung, dem Bezirksplanungsratsmitglied Herrn Bürgermeister Hermann-Josef **Droege**, der in einem Grußwort die Gemeinde Burbach vorstellt und auf aktuelle Schwierigkeiten hinweist.

Der **Vorsitzende** übermittelt, die besten Grüße des Landrates des Kreises Siegen-Wittgenstein, der der Sitzung einen guten Verlauf wünscht.

#### **TOP 2:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der bekanntgegebenen Tagesordnung wird zugestimmt.“

#### **TOP 3:**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Victor Dücker** benannt.

#### **TOP 4:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die 97. Sitzung des Bezirksplanungsrates vom 21.09.2000.“

#### **TOP 5:**

Herr **Diedrich** erläutert die Vorlage und verweist auf die als Ergänzung ausgelegte Tischvorlage.

Herr **Dr. Ramrath** meint, dass die Mindereinnahmen aus der Steuerreform nicht fair zwischen den staatlichen und der kommunalen Ebene verteilt worden seien. Die Städte und Gemeinden würden bis zum Jahr 2006 rund 18 % aller Steuermindereinnahmen von Bund, Land und Gemeinden tragen, während der Anteil ihrer Einnahmen am Gesamtsteueraufkommen nur bei ca. 12,5 % läge. Er stellt die besondere Belastung der Kommunen dar und bittet die Bezirksregierung, den Regionalrat über die genauen Auswirkungen im Frühjahr zu informieren.

Herr Regierungspräsident **Kuschke** sagt entsprechende umfassende Informationen zu, betont jedoch, dass Beratungen und Gespräche mit den Städten und Gemeinden zu Haushalt und Haushaltssicherung ausschließlich Sache der Kommunalaufsicht – entweder des Kreises oder der Bezirksregierung - sei.

Er habe den Eindruck, dass das Teilpaket der Steuerreform im politischen, aber auch im gesellschaftlichen Raum positiv gewürdigt würde. Außerdem würden die Kommunen von steigenden Gewerbesteuererträgen als Resultat der Steuerreform profitieren.

Der nächste dringende Reformschritt sei allerdings die Neudefinition des Finanzausgleichs auf allen Ebenen.

Herr **Schneider** unterstreicht die Ausführungen des Regierungspräsidenten und spricht sich dafür aus, dass sich der Regionalrat auf seine Aufgaben, auf die neuen und alten Kompetenzen, konzentrieren und diese dazu benutzen solle

Regionalrat auf seine Aufgaben, auf die neuen und alten Kompetenzen, konzentrieren und diese dazu benutzen solle, die Entwicklungen im Regierungsbezirk positiv zu verstärken.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis“.

#### **TOP 6:**

Herr Regierungspräsident **Kuschke** trägt vor, dass durch das Regionale Einzelhandelskonzept versucht werde, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und gleichzeitig die Städte, insbesondere die Mittelpunkte, zu stärken, Ansiedlungen auf der „Grünen Wiese“ sollen nicht mehr – wie in der Vergangenheit – zugelassen werden. Am vorliegenden Konzept beteiligten sich über 20 Kommunen, der Einzelhandelsverband, IHKs, 4 Kreise sowie die Bezirksregierungen Münster und Arnsberg und der KVR. Der Regierungspräsident hält es für wünschenswert auf der Grundlage des Regionalen Einzelhandelskonzeptes zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zu kommen. Eine Weiterentwicklungsmöglichkeit dieses Konzeptes sieht er darin, dass es möglicherweise 3 solcher regionalen Entwicklungskonzepte im Regierungsbezirk geben könne.

Herr **Hebell** stellt fest, dass das vorliegende Konzept viele gute Fakten, Hinweise und Wertungen enthalte. Das Problem sei nur, dass es sich um ein Konzept handle, das rechtlich nicht verbindlich sei. Die alten Rechte, die in den Gemeinden durch Baurechte u.ä. geschaffen worden seien, würden hierdurch nicht außer Kraft gesetzt. Die Entscheidungen zur Anpassung müssten in den Gemeinden im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit fallen.

Diese Meinung wird von Herrn **Palm** geteilt. Als weiteren Gesichtspunkt nennt er den strukturpolitischen Aspekt des Einzelhandelskonzeptes, der zukünftig im Rahmen der Förderung und der Stadterneuerung stärkere Berücksichtigung finden werde.

Für Herrn **Werner** sind derartige regionale Maßnahmen äußerst begrüßenswert, dennoch äußert er Bedenken in Anbetracht verschiedener Großprojekte der einzelnen Städte.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat begrüßt den Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes des Östlichen Ruhrgebiets und angrenzender Bereiche. Er unterstützt den eingeschlagenen Weg, über interkommunale und regionale Kooperation und Abstimmung – ergänzend zum regionalplanerischen Instrumentarium – eine regional- und zentrenverträgliche Einzelhandelsentwicklung zu steuern.“

Er unterstützt ferner die Aktivitäten, regierungsbezirksübergreifend auch auf Ruhrgebietsebene im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Einzelhandelsentwicklung abzustimmen.

Der Bezirksplanungsrat bzw. der künftige Regionalrat wird die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Einzelhandelskonzeptes konstruktiv begleiten und mit dem regionalplanerischen und strukturpolitischen Instrumentarium unterstützen.“

#### **TOP 7:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat nimmt den Teilbericht zur Kenntnis.“

#### **TOP 8:**

Herr **Eickhoff** erläutert die Vorlage und schildert zusammenfassend das bisherige Verfahren. Zur Aktualisierung teilt er mit, dass im Rahmen der Kabinettsentscheidung entschieden worden sei, dass das FFH-Gebiet Burbach und Flughafen Siegerland im Moment nicht weitergemeldet werden soll. Zwischenzeitlich sei es zu einer vertraglichen Regelung für diesen Bereich am 17.11.2000 gekommen.

Das Kabinett habe ebenfalls beschlossen, im Rahmen der Etatberatung eine Verbesserung der Förderung im Waldbereich zu prüfen.

Abschließend weist er auf den als Tischvorlage ausgelegten Erlass des MUNLV NRW vom 07.12.2000 hin.

Herr **Brunsmeyer** spricht zunächst seine Anerkennung an die von der Bezirksregierung geleistete Arbeit aus. Leider seien die von den Naturschutzverbänden gewünschten 13 % nur zur Hälfte gemeldet worden. Er stellt fest, dass die gemeldeten FFH-Gebiete erst dann Bestand haben, wenn sie im Bundesanzeiger veröffentlicht seien. Bis dahin müsse seiner Meinung nach der NRW-Einführungserlass gelten. Besonders sei auf die Regelung zu verweisen, wonach potentielle FFH-Gebiete so zu behandeln seien wie gemeldete.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

#### **TOP 9:**

Herr **Diedrich** erläutert die Vorlage und gibt darüber hinaus Erklärungen zu der Entwicklung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen, zur Förderung von Windenergieanlagen und zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden.

Herr **Droege** fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der Windenergie am Energieaufkommen insgesamt sei und ob bekannt sei, wie hoch die durchschnittliche Subventionssquote für solche Anlagen sei und was über Steuervorteile finanziert wird. Herr **Fleskes** bittet ergänzend um Ausführungen, wie sich das EEG auf das Investitionsverhalten in unserem Raum auswirke und die Subventionskosten im Vergleich zu anderen Energieträgern aussehen. Herr **Pendzich** möchte im Hinblick auf das Klimaschutz-Abkommen von Rio de Janeiro die Frage beantwortet wissen, was an CO<sub>2</sub>-Belastung der Luft durch die im Regierungsbezirk befindlichen Windkraftanlagen vermieden werde. Auf Anregung von Herrn **Horneck** sagt Herr **Diedrich** zu, diese Fragen zu klären und den Regionalrat zu gegebener Zeit zu informieren.

Herr **Brunsmeyer** betont, dass regenerative Energien einen großen Beitrag zur Stromzeugung leisten. Er weist auf die Arbeitshilfe der Bezirksregierung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ hin, die den Kommunen bislang in vielen Fällen eine gute Hilfestellung gewesen sei. Durch die Neufassung des Windenergie-Erlasses seien zwei Dinge von besonderer Bedeutung hinzugekommen, zum einen die Neuordnung der Regelabstände, zum anderen die Abstandsempfehlungen zum Wald und die Zulässigkeit von Anlagen im Wald. Auf der Basis der o.a. Arbeitshilfe seien viele Standortentscheidungen getroffen worden, in die diese Änderungen nicht eingeflossen seien, so dass ein Optimum nicht erreicht sei. Unter Berücksichtigung der Neufassung des Erlasses könnten bereits gefundene Lösungen positive Änderungen erfahren. Er bittet die Bezirksregierung, die Unterstützung der Kommunen durch die Arbeitshilfe unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Neufassung fortzusetzen und offensiv auf bestehende Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Die Idee, die Arbeitshilfe zu aktualisieren und neu anzubieten, findet die Zustimmung von Herrn **Werner**. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „ Der Bezirksplanungsrat bittet die Bezirksregierung, die Arbeitsunterlage „Konzentrationszonen für Windenergie-Anlagen“ aus dem Jahre 1998 unter Berücksichtigung des neuen Windenergie-Erlasses fortzuschreiben.“

Die CDU- Fraktion und die SPD-Fraktion unterstützen nach Ausführungen der Vorsitzenden, Herrn **Horneck** und Herrn **Schneider**, diesen Antrag.

Die vielen Fragen machten deutlich, dass dieser Tagesordnungspunkt ein sehr komplexes Thema sei, über das auch die in der Anlage beigefügten Antworten nicht ausreichend Auskunft geben würden, stellt Herr Regierungsvizepräsident **Kosow** fest. Er schlägt vor, dieses in einer gesonderten Sitzung des künftigen Regionalrates zu thematisieren.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„ Der Bezirksplanungsrat bittet die Bezirksregierung, die Arbeitsunterlage „Konzentrationszonen für Windenergie-Anlagen“ aus dem Jahre 1998 unter Berücksichtigung des neuen Windenergie-Erlasses fortzuschreiben.“

#### **TOP 10:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„1. Der Bericht über den Verfahrensstand zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bezirksplanungsrat beschließt die Einstellung des Erarbeitungsverfahrens.“

#### **TOP 11:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

#### **TOP 12:**

Herr Regierungsvizepräsident **Kuschke** stellt kurz den Sachverhalt dar und verweist auf die Genehmigung der Staatskanzlei vom 10.10.2000. Er betont, dass sich der Bezirksplanungsrat in vorangegangenen Sitzungen klar für das Gewerbegebiet insgesamt ausgesprochen habe und sich nunmehr durch die Maßgabe der interkommunalen Zusammenarbeit an den Leitlinien des Bezirksplanungsrates orientiere; für den Abschluss des Verfahrens sei der Beitrittsbeschluss erforderlich.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- „ 1. Der Bezirksplanungsrat nimmt die Genehmigung vom 10. Oktober 2000 zur Kenntnis (siehe Anlage 1).
2. Der im Genehmigungserlass enthaltenen Maßgabe wird beigetreten (siehe Anlage 2).“

### **TOP 13:**

Herr Regierungspräsident **Kuschke** führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung verschiedene Gespräche, sowohl mit Mitgliedern des Bezirksplanungsrates als auch mit den betroffenen Hauptverwaltungsbeamten, vorausgegangen seien, mit dem Ergebnis, dass zum einen die Neuaufstellung des gesamten Teilabschnittes des GEP vorangetrieben, auf der anderen Seite die Weiterentwicklung des GEP, d.h. die Verknüpfung der räumlichen Belange des GEP mit den Schwerpunkten der Region, der regionalen Wirtschaftsförderung, vorgenommen werden sollen. Er bezeichnet den Standort in Bönen aus logistischer Sicht als ideal. Im Ruhrgebiet gebe es nur zwei Räume für Logistikzentren, wovon einer der Raum Dortmund/Unna/Hamm sei.

Die Bedarfsprüfung für Logistik habe ergeben, dass neben den bestehenden Unternehmen und deren Weiterentwicklungsabsichten wahrscheinlich ein Gesamtbedarf für einen Logistikschwerpunkt von 200 ha bestehe.

Er betont, dass neben der beabsichtigten zügigen Abwicklung der Neuaufstellung des Teilabschnittes nur dort Änderungsverfahren erfolgen sollten, wo es unabdingbar, aktuell und zeitnah notwendig sei. Dieses sei bei der vorliegenden Änderung im Bereich der Gemeinde Bönen gegeben. Eine gleiche Behandlung stelle der Regierungspräsident in Aussicht, für den Fall, dass sich im Bereich der Stadt Hamm ein vergleichbares konkretes Ansiedlungsinteresse ergeben würde.

Herr **Werner** stellt die Frage, ob seine Information, die Grundlagen für die Berechnung von Gewerbegebieten hätten sich dahingehend geändert, dass Gewerbegebiete nunmehr wesentlich größer ausgewiesen würden, richtig sei. Eine solche Änderung gebe es nicht, antwortet Frau **Richard**, vielleicht hätten Aussagen in den mit den Kommunen geführten Gesprächen, dass bestimmte, besondere Bedarfe, z.B. Logistikflächen aus der gemeindlichen Berechnung herausgenommen und in die regionale Berechnung aufgenommen würden, zu Missverständnissen geführt. Das sei jedoch nur aus der Sachlage des Einzelfalls heraus zu erklären; eine Veränderung in der Gesamtberechnung, wonach sich generell eine größere Ausweisung von Gewerbegebiete ergebe, liege nicht vor.

Herr **Dr. Scholz**, der zunächst die Sorgen der Stadt Hamm hinsichtlich des vorliegenden Änderungsverfahrens deutlich macht, sieht durch die Ausführungen und Zusage des Herrn Regierungspräsident **Kuschke** die Interessen der Stadt Hamm gewahrt. Herr **Schneeweis** schließt sich diesen Ausführungen an und verweist ergänzend auf ein Gespräch zwischen Herrn Regierungspräsident **Kuschke** und Herrn Oberbürgermeister der Stadt Hamm, **Hunsteiger-Petermann** mit dem Ergebnis, dass Flächen, die nicht der unmittelbaren Erweiterung bereits vorhandener Firmen dienen, im gemeinsamen Konsens der Gemeinden mit dem Regierungspräsidenten entwickelt werden sollen.

Herr **Brunsmeyer** spricht die vorhandene Zechenanlage im stadtnahen Bereich an, die seiner Meinung nach einer Gewerbenutzung zugeführt werden sollte und drückt gleichzeitig seine Bedenken gegen die beabsichtigte Ausweisung auf „der Grünen Wiese“ aus. Er kritisiert die Aktualität der Vorlage, weil sich ein für den Bereich bereits durchgeführtes Verfahren nach § 20 Landesplanungsgesetz nicht wiederfinden würde und stellt das vorliegende Verfahren grundsätzlich in Frage, da bereits ohne Vorliegen eines Erarbeitungsbeschlusses mit vorbereitenden Arbeiten begonnen worden sei. Weiterhin weist er darauf hin, dass ihn der in der Vorlage benutzte Begriff der „Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen“ nachdenklich gemacht habe, denn aus seiner Sicht werde durch ein Angebot von solchen attraktiven Gewerbeflächen der Bedarf erst geweckt. Dadurch könne durchaus ein Überangebot entstehen. Abschließend bringt er zum Ausdruck, dass in Dortmund mit finanziellen Mitteln des Landes Flächen recycelt worden seien, die zwar zur Verfügung stünden, zur Zeit aber nicht vermarktet werden könnten. Es sei für ihn klar, dass ein Umdenken einsetzen müsse, wenn es um die Ausweisung von Gewerbeflächen gehe, da NRW bereits zu 25 % versiegelt.

Diese Ausführungen werden von Herrn **Werner** geteilt. Er teilt mit, dass er dem Erarbeitungsbeschluss nicht zustimmen werde.

Herr **von Buchwald** trägt vor, dass das Ruhrgebiet eines der größten Ballungsgebiete Europas sei und dass ein solches Gebiet logistisch ver- und entsorgt werden müsse. Von daher gebe es westlich und östlich des Ruhrgebietes die Entwicklung zu zwei großen Logistikzentren, zum einen im Raum Duisburg, zum anderen zwischen Dortmund und Werl. Für ihn mache es Sinn, Logistikunternehmen möglichst nahe an Autobahnen anzusiedeln, um das Umfeld zu entlasten, betont er, und bittet einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr **Dr. Schiebold** äußert sich ebenfalls in diesem Sinne und hebt den durch Gutachten belegten Bedarf in Bezug auf „Logistik“ hervor. Von einer Überversorgung an Gewerbeflächen könne keine Rede sein.

Herr Regierungsvizepräsident **Kosow** macht deutlich, dass das angesprochene Zechengelände aus der Sicht der Bezirksregierung nicht geeignet sei, da es verkehrsmäßig schlecht erschlossen sei und es auch durch die sonstigen räumlichen Nutzungen nicht in Frage kommen könne. Da keine nutzbaren Flächen im vorhandenen Siedlungsraum gegeben waren, musste in Erweiterung einer bereits vorhandenen Fläche der angrenzende Freiraum mit einbezogen werden. Ferner käme man mit dieser Fläche insbesondere dem Ziel „Ausweisung von Standorten, die einen Schienenanschluss haben“ entgegen. Durch die in unmittelbarer Nähe liegende Autobahn-Abfahrt „Bönen“ werde sich

außerdem die verkehrliche Belastung des Raumes minimieren, so dass aus Gründen der Verkehrsinfrastruktur diese Fläche als die geeignetste Fläche angesehen werden müsse.

Herr **Brunsmeyer** führt aus der Sicht der Naturschutzverbände rechtliche Bedenken gegen eine Gewässerverlegung vor Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens und vor einem Erarbeitungsbeschluss an.

Herr Regierungsvizepräsident **Kosow** entgegnet, dass das wasserrechtliche Verfahren in die Zuständigkeit des Kreises falle.

Bei **einer Gegenstimme** fasst der Bezirksplanungsrat folgenden **Beschluss**:

„1. Die 36. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/ Unna/ Hamm im Bereich der Gemeinde Bönen wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.

Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter Nrn. 1 – 50 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.

Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.“

#### **TOP 14:**

Herr **Werner** spricht seine Bedenken gegen die beabsichtigte Inanspruchnahme des Waldes aus, betont jedoch, dass er dem Erarbeitungsbeschluss zustimmen werde, da im anschließenden Verfahren Bedenken und Anregungen vorgebracht werden könnten und geprüft würden. Die geäußerten Bedenken wurden von Herrn **Schneider** bekräftigt.

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„1. Die 8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Warstein wird entsprechend der Anlagen 1 und 2 erarbeitet.

Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 4 unter Nrn. 1 – 46 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.

Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.“

#### **TOP 15:**

Bei **einer Gegenstimme** fasst der Bezirksplanungsrat folgenden **Beschluss**:

„1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, im Bereich der Stadt Drolshagen zur Kenntnis.

Die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Drolshagen wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.“

#### **TOP 16:**

Der Bezirksplanungsrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil -, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Soest zur Kenntnis.

2. Die 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil -, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Soest wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

#### **TOP 17:**

Es liegen folgende Mitteilungen vor:

Am 19. Dezember 2000 findet eine Besprechung in der Staatskanzlei mit den Vorsitzenden der Bezirksplanungsräte statt.

Als Tischvorlage wurden die Ausführungen der Bezirksregierung zu der Aufwandsentschädigung ausgelegt.

Die Bezirksregierung Detmold hat mitgeteilt, dass der Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Detmold die Einleitung des Erarbeitungsverfahrens zur Neuaufstellung des GFP – TA Oberbereich Bielefeld – beschlossen hat. Als

.....  
Verfahrensbeteiligter ist der Bezirksplanungsrat gebeten worden, mitzuwirken und Bedenken und Anregungen zu den textlich und zeichnerisch dargestellten regionalen Zielen mitzuteilen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Regionalrat zur Beratung vorgelegt.

**TOP 18:**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 19:**

Die Rede des **Vorsitzenden** ist dem Protokoll als Anlage III beigefügt.

.....

Gersch, Vorsitzender Dücker, Ratsmitglied

.....

Meier, Schriftführer